



Amtsblatt
für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

8. Jahrgang

25.02.2010

Nr. 3

Inhalt

Seite

Bebauungsplan Nr. 212 „Herzebrock-Mitte I“ – XIV. Änderung 1
hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 212 „Herzebrock-Mitte I“ – XIV. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 212 „Herzebrock-Mitte I“ zu ändern (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der zurzeit geltenden Fassung). Das Verfahren erhält die Bezeichnung XIV. Änderung.

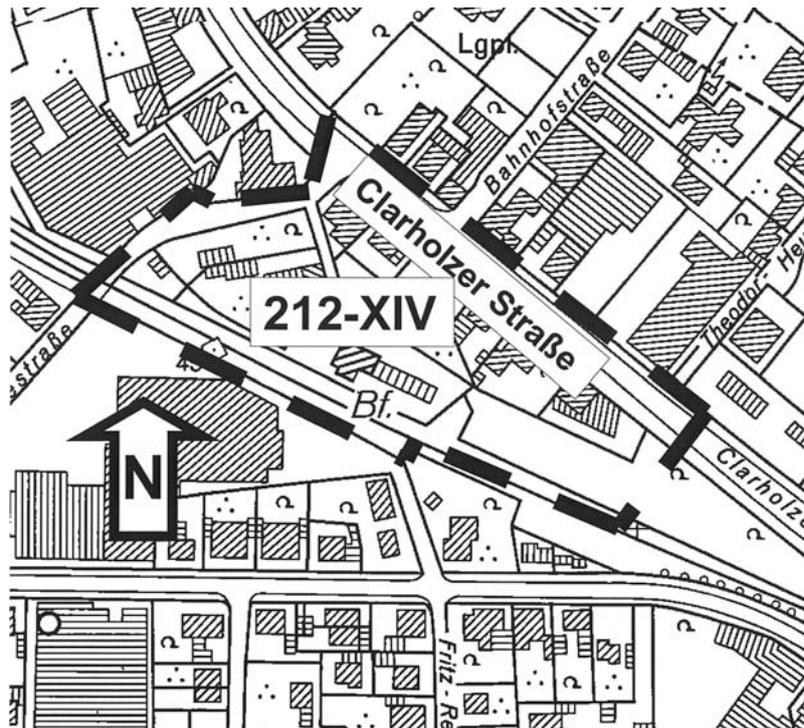
Der vorgesehene Geltungsbereich der XIV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Vorgesehen ist die Schaffung eines Bus-/Schiene-Verknüpfungspunktes sowie die bauliche Entwicklung des Bahnhofsumfeldes in Herzebrock.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Ziele und Zwecke der Planung werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt (§ 3 Abs. 1 BauGB). Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 216/215 in der Zeit vom **04.03.2010** bis **04.04.2010** (Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz; **Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat)
Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsicht in den Änderungsentwurf mit Begründung sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite www.o-sp.de/herzebrock.

Aufgrund des nicht erhöhten Versiegelungsgrades, der geringen Gebietsgröße und weil durch die Planung keine Auswirkungen auf FFH- oder europäische Vogelschutzgebiete zu erwarten sind, werden eine Vorprüfung oder die Durchführung einer Umweltprüfung nicht erforderlich. Die vorliegende XIV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 kann somit in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erfolgen.



Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte
© Kreis Gütersloh, Abt. Liegenschaftskataster u. Vermessung, Nr. 2002/10013

Herzebrock-Clarholz, den 24.02.2010

Lohmann
Bürgermeister